



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Kinder und Jugendliche mit spezifischem Förderbedarf

Enfants et jeunes à besoins spécifiques

Inhaltsverzeichnis

Kinder und Jugendliche mit spezifischem Förderbedarf	1
Grundschule	2
Welche Maßnahmen stehen Ihrem Kind zur Verfügung?	2
Wer kann mit Ihrem Kind arbeiten?	2
An wen können Sie sich wenden?	3
Sekundarschule	4
Wer kann mit Ihrem Kind arbeiten?	5
An wen können Sie sich wenden?	5
Kompetenzzentren.....	6
In welchen Bereichen sind die Kompetenzzentren tätig?	6
Welche Maßnahmen stehen Ihrem Kind zur Verfügung?	6
An wen können Sie sich wenden?	7
Kontakte.....	9
Grundschule.....	9
Sekundarschule.....	9
Kompetenzzentren.....	9
Glossar	10
Angemessene Vorkehrungen.....	10
Fachdiagnose	10
Fachlehrer für Schüler mit spezifischem Förderbedarf (I-EBS).....	10
Individualisierter (Aus-)bildungsplan (in der Sekundarschule).....	10
Individualisierter Förderplan (in den Kompetenzzentren)	11
Individualisierter Betreuungsplan (in der Grundschule).....	11
Inklusionskommissionen (CI)	11
Kommission für angemessene Vorkehrungen (CAR)	11
Kommissionen für die schulische Inklusion (CIS).....	11
Kompetenzzentren.....	12
Lernworkshops.....	12
Nationale Inklusionskommission (CNI)	13
Schüler mit spezifischem Förderbedarf (EBS).....	13
Schulische Inklusion	13
Spezialisierte ambulante Intervention (ISA):	13
Spezialisierte Beschulung.....	14

Spezialisierte Betreuung 14

Kinder und Jugendliche mit spezifischem Förderbedarf



Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf eine persönliche Betreuung, um seine Kompetenzen entwickeln und sich voll entfalten zu können.

Eine der Prioritäten der luxemburgischen Regierung besteht darin, Kindern und Jugendlichen mit spezifischem Förderbedarf eine Beschulung im „regulären“ Schulsystem und den Besuch von Betreuungseinrichtungen sowie die Teilnahme an Jugendaktivitäten zu garantieren, sofern eine solche Inklusion möglich und von den Eltern erwünscht ist. In Luxemburg liegt der Prozentsatz der Schüler, die in spezialisierten Zentren beschult werden, bei weniger als 1 %, was auf eine hohe Inklusionsquote hinweist.

Kinder oder Jugendliche mit spezifischem Förderbedarf weisen mehr Lernschwierigkeiten als die Mehrheit der gleichaltrigen Schüler auf oder haben besondere Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten. Ihre Betreuung kann somit nicht mit den Mitteln, die dem für sie verantwortlichen Lehrpersonal oder Sozialpädagogen normalerweise zur Verfügung stehen, gewährleistet werden. Dieser besondere Bedarf kann insbesondere die Förderschwerpunkte Motorik, Sehen, Sprache oder Hören, kognitive Entwicklung oder Verhalten betreffen.

Wenn ein Schüler in der Schule einen besonderen Förderbedarf aufweist und zum Beispiel Schwierigkeiten hat, dem normalen Unterrichtsrythmus zu folgen, können ihm verschiedene Hilfsmaßnahmen angeboten werden. Diese sind an seine individuellen Bedürfnisse und an seine Lernschwierigkeiten angepasst.

In Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Kinderkrippen und Maison relais und im Rahmen von Jugendaktivitäten (Jugendhaus, Ferien- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche) wird ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf den besonderen Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen gelegt, die diese Einrichtungen besuchen oder an diesen Aktivitäten teilnehmen.

Die Inklusion der Kinder und Jugendlichen mit spezifischem Förderbedarf betrifft sehr unterschiedliche Bereiche, wie:

- ✚ den Unterricht und die Ausbildung (Grundschule, Sekundarschule, Berufsausbildung, Hochschulbildung, Musikunterricht, Erwachsenenbildung);
- ✚ die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen oder Maisons relais);
- ✚ die Jugendaktivitäten (wie Jugendhäuser, Ferien- und Freizeitaktivitäten).

Grundschule

In der Grundschule kann Ihr Kind verschiedene Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, wenn es einen besonderen Förderbedarf aufweisen sollte und zum Beispiel Schwierigkeiten hat, dem normalen Unterrichtsrhythmus zu folgen. Diese Hilfe ist an seine individuellen Bedürfnisse und an seine Lernschwierigkeiten angepasst. Dadurch kann es, soweit möglich, am regulären Unterricht mit seinen Mitschülern teilnehmen.

Welche Maßnahmen stehen Ihrem Kind zur Verfügung?

Um auf den besonderen Förderbedarf des Schülers einzugehen, stehen verschiedene Hilfen zur Verfügung:

- Der Klassenlehrer (*titulaire de classe*) kann den Unterricht in der Klasse in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team der Schule anpassen.
- Der Schüler kann vorübergehend für bestimmte Fächer den Unterricht in einer anderen Klasse als in seiner Regelklasse (*classe d'attache*) besuchen.
- Jeder Lernzyklus, der in der Regel zwei Jahre dauert, kann auf drei Jahre aufgeteilt werden.
- Es können angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Diese dienen dazu, die Lern- und Bewertungsmodalitäten den Bedürfnissen des Schülers anzupassen. Dadurch wird ihm ermöglicht, sich den Unterrichtsstoff leichter anzueignen und die Klassenarbeiten besser zu bestehen.
- Es kann eine Fachkraft hinzugezogen werden, um den Schüler in der Klasse zu unterstützen oder eine spezialisierte ambulante Betreuung in der Schule während der Unterrichtszeiten anzubieten. Diese handelt in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer und dem gesamten pädagogischen Team.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen, die in der Schule Ihres Kindes umgesetzt werden, gibt es verschiedene Maßnahmen auf nationaler Ebene. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anmeldung für spezielle Lernworkshops oder eine spezialisierte Beschulung in einer Klasse eines Kompetenzzentrums oder aber um eine Anmeldung in einer Schule im Ausland.

Wer kann mit Ihrem Kind arbeiten?

Wenn Sie als Eltern eines Kindes mit spezifischem Förderbedarf Fragen zum Wohlbefinden Ihres Kindes oder zu seinen schulischen Fortschritten haben, können Sie sich direkt an den Klassenlehrer oder an das pädagogische Team des Lernzyklus, den Ihr Kind besucht, wenden.

Diese können Sie an Fachkräfte, die auf verschiedenen Ebenen tätig sind, verweisen.

- Die **Fachlehrer für Schüler mit spezifischem Förderbedarf** (*instituteur spécialisé dans la prise en charge des élèves à besoins spécifiques* - I-EBS) sind den Grundschulen direkt zugeteilt. Sie sind die ersten Ansprechpartner des betroffenen Schülers, seiner Eltern, des Klassenlehrers und der anderen Mitglieder des pädagogischen Teams. Sie können den Schüler in der Klasse unterstützen und arbeiten eng mit den Mitgliedern des ESEB (siehe unten) und der Inklusionskommission zusammen.
- In jeder der fünfzehn Grundschuldirektionen gibt es **Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf** (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques* - ESEB). Die Mitglieder des ESEB beraten das Lehrpersonal und können selbst eine ambulante Betreuung in Form einer Unterstützung in der Klasse gewährleisten. In Zusammenarbeit mit dem betroffenen Lehrpersonal können sie eine erste Diagnose erstellen und die Schüler weiter betreuen, wenn die von der Schule geleistete Betreuung nicht ausreichend ist. Sie gewährleisten die Umsetzung des von der Inklusionskommission ausgearbeiteten individualisierten Betreuungsplan (*plan de prise en charge individualisé*) (siehe unten).
- In jeder Grundschuldirektion gibt es **Inklusionskommissionen** (*commissions d'inclusion* - CI). Ihre Aufgabe ist es, die angemessene Unterstützung für den Schüler anhand eines individualisierten Betreuungsplan (*plan de prise en charge individualisé*) festzulegen. Der individualisierte Betreuungsplan wird den Eltern zwecks Genehmigung vorgelegt. Die CI kann ebenfalls angemessene Vorkehrungen genehmigen.
- Inklusionskommissionen können die Eltern auch dabei unterstützen, einen Antrag auf eine spezialisiertere Betreuung des Schülers bei der **Nationalen Inklusionskommission** (*Commission nationale d'inclusion* - CNI) zu stellen. Die Eltern können sich ebenfalls direkt an die Nationale Inklusionskommission (CNI) wenden.

An wen können Sie sich wenden?

- An den Klassenlehrer Ihres Kindes;
- An den Fachlehrer für Schüler mit spezifischem Förderbedarf (I-EBS) ihrer Schule;
- An das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (ESEB): wenden Sie sich an die [Grundschuldirektion](#);
- An die Inklusionskommission (CI): wenden Sie sich an die [Grundschuldirektion](#).

Sekundarschule

Wenn ein Schüler in der Sekundarschule einen besonderen Förderbedarf aufweist, können ihm verschiedene Hilfsmaßnahmen angeboten werden. Diese Maßnahmen sind an seine individuellen Bedürfnisse und an seine Lernschwierigkeiten angepasst. Sie sollen ihm ermöglichen, soweit möglich, am regulären Unterricht teilzunehmen.

Welche Maßnahmen stehen Ihrem Kind zur Verfügung?

Um auf den besonderen Förderbedarf des Schülers einzugehen, stehen in der Sekundarschule verschiedene Hilfen zur Verfügung:

- Die schulische Nachhilfe ermöglicht dem Schüler, verschiedene Unterrichtsfächer individuell oder in kleinen Gruppen zu vertiefen.
- Die angemessenen Vorkehrungen dienen dazu, die Lern- und Bewertungsmodalitäten den Bedürfnissen des Schülers anzupassen. Dadurch wird ihm ermöglicht, sich den Unterrichtsstoff leichter anzueignen und die Klassenarbeiten besser zu bestehen.
- Im Rahmen der Unterstützung in der Klasse wird der Schüler individuell entsprechend seinen Bedürfnissen unterstützt. Diese Unterstützung fördert dank des Einsatzes von Fachkräften direkt die Inklusion in seiner Klasse.
- Die psychologische und soziale Unterstützung auf persönlicher, Beziehungs- und sozialer Ebene bietet dem Schüler, der mit punktuellen Schwierigkeiten oder Krisen zu kämpfen hat, die notwendige Hilfe. So kann er die für eine erfolgreiche Beschulung erforderliche soziale und emotionale Stabilität wiedererlangen.
- Im individualisierten (Aus-)Bildungsplan (*plan de formation individualisé* - PFI) wird der Lehrplan den Fähigkeiten des Schülers angepasst. Gegebenenfalls sieht der PFI eine teilweise oder vollständige Umorientierung des Schülers vor.
- Der Besuch einer Klasse mit besonderen Zielsetzungen (*classe à objectifs spéciaux*) oder einer Sonderklasse (*classe spécialisée*) ermöglicht eine Anpassung des Rhythmus, des Inhalts und der Modalitäten des Unterrichts an die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Schülers.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen, die in der Schule Ihres Kindes umgesetzt werden, gibt es verschiedene Maßnahmen auf nationaler Ebene. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anmeldung für spezielle Lernworkshops oder eine spezialisierte Beschulung in einer Klasse eines Kompetenzzentrums oder aber um eine Anmeldung in einer Schule im Ausland.

Wer kann mit Ihrem Kind arbeiten?

Die ersten Ansprechpartner des Schülers und seiner Eltern sind **das Lehrpersonal** und **der Klassenlehrer**. Um eine angemessene Betreuung des betroffenen Schülers in Absprache mit ihm und seinen Eltern umzusetzen, stehen weitere Personen zur Verfügung:

- Die Mitglieder der **Schulleitung**: Sie können zum Beispiel schulische Nachhilfe organisieren, angemessene Vorkehrungen genehmigen oder einen Antrag an die Kommission für angemessene Vorkehrungen (*Commission des aménagements raisonnables* - CAR) übermitteln.
- Der **psycho-soziale und schulische Beratungsdienst** (*Service psycho-social et d'accompagnement scolaires* - SePAS) bietet den Schülern eine psychologische, persönliche und soziale Beratung an.
- **Das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf** (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques* - ESEB): Es berät das Lehrpersonal und kann selbst eine ambulante Betreuung in Form einer Unterstützung in der Klasse gewährleisten. In Zusammenarbeit mit dem betroffenen Lehrpersonal kann es eine erste Diagnose erstellen und den betroffenen Schüler weiter betreuen.
- Die Aufgabe der **Kommission für die schulische Inklusion** (*Commission d'inclusion scolaire - CIS*) der Sekundarschule ist die Festlegung der angemessenen Unterstützung, die dem Schüler angeboten werden kann. Die CIS kann zum Beispiel einen individualisierten (Aus-) Bildungsplan (PFI) erstellen oder den Schulleiter bei der Umsetzung der angemessenen Vorkehrungen beraten.
- Ferner kann die CIS den Schüler und seine Eltern auch dabei unterstützen, einen Antrag auf eine spezialisiertere Betreuung des Schülers bei der **Nationalen Inklusionskommission** (*Commission nationale d'inclusion - CNI*) zu stellen. Volljährige Schüler und Eltern können sich ebenfalls direkt an die Nationale Inklusionskommission (CNI) wenden.

An wen können Sie sich wenden?

- [An die Schulleitung](#)
- An die Kommission für die schulische Inklusion (CIS) der Schule: wenden Sie sich an die Schulleitung
- An das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (ESEB) der Schule: wenden Sie sich an die Schulleitung.
- An den [psycho-sozialen und schulischen Beratungsdienst](#) (SePAS) der Schule
- [An die Kommission für angemessene Vorkehrungen \(CAR\)](#)

Kompetenzzentren

Die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren (*Centres de compétences en psychopédagogie spécialisée* - CC) richten sich an Schüler mit spezifischem Förderbedarf und an deren Eltern, die zusätzlich zu den in der Grundschule oder in der Sekundarschule angebotenen Leistungen spezialisierte Dienste in Anspruch nehmen möchten.

In welchen Bereichen sind die Kompetenzzentren tätig?

In Luxemburg gibt es 8 Kompetenzzentren und eine Agentur. Sie sind darauf spezialisiert, auf den besonderen Förderbedarf der Schüler einzugehen. Sie sind in klar definierten Bereichen tätig:

- [Logopädisches Zentrum](#) (Centre de logopédie - CL);
- [Zentrum für die Entwicklung von Sehkompetenzen](#) (*Centre pour le développement des compétences relatives à la vue* - CDV);
- [Zentrum für die sozio-emotionale Entwicklung](#) (*Centre pour le développement socio-émotionnel* - CDSE);
- [Zentrum für Lernentwicklung Großherzogin Maria Teresa](#) (*Centre pour le développement des apprentissages Grande-Duchesse Maria Teresa* - CDA);
- [Zentrum für die motorische Entwicklung](#) (*Centre pour le développement moteur* - CDM);
- [Zentrum für die intellektuelle Entwicklung](#) (*Centre pour le développement intellectuel* - CDI);
- [Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen](#) (*Centre pour enfants et jeunes présentant un trouble du spectre de l'autisme* - CTSA);
- [Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung](#) (*Centre pour enfants et jeunes à haut potentiel* - CEJHP);
- [Agentur für den Übergang in ein autonomes Leben](#) (*Agence pour la transition vers une vie autonome* - ATVA).

Welche Maßnahmen stehen Ihrem Kind zur Verfügung?

Um auf die besonderen Bedürfnisse des Schülers einzugehen, bieten die Kompetenzzentren verschiedene Hilfsmaßnahmen an:

- **Fachdiagnose:** Die Kompetenzzentren erstellen Fachdiagnosen, die die genaue Ermittlung des besonderen Förderbedarf der Schüler und die Umsetzung der an diesen Bedarf angepassten Maßnahmen ermöglichen.
- **Beratung und Betreuung:** Die Kompetenzzentren beraten und unterstützen die Eltern, die pädagogischen Teams der Grund- und Sekundarschulen oder der anderen zugelassenen Dienste bei der Betreuung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf.
- **Rehabilitation und Therapie:** Die Kompetenzzentren bieten Rehabilitations- und Therapiesitzungen entsprechend den Bedürfnissen der Schüler an.

- Individualisierter Förderplan in den Kompetenzzentren (*plan éducatif individualisé* - PEI): Die Fachkräfte der Kompetenzzentren erstellen für jeden Schüler einen individuellen Entwicklungsplan. So passen sie den regulären Lehrplan an die Fähigkeiten und den besonderen Förderbedarf des Schülers an.
- Spezialisierte ambulante Intervention (*intervention spécialisée ambulatoire* - ISA): Zusätzlich zu den in den Grund- und Sekundarschulen umgesetzten Maßnahmen arbeiten die Fachkräfte der Kompetenzzentren mit den Schülern mit spezifischem Förderbedarf in ihrer Klasse, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Personal der Grund- und Sekundarschulen.
- Spezialisierte Beschulung in einer Klasse eines Kompetenzzentrums: Schüler mit spezifischem Förderbedarf können entweder in Vollzeit oder abwechselnd neben dem Unterricht in einer Grund- oder Sekundarschule eine Klasse in einem Kompetenzzentrum besuchen. Die Klassen können entweder an einem der dezentralen Standorte eines Kompetenzzentrums oder in einer Grund- oder Sekundarschule in Form von Kohabitationsklassen organisiert werden.
- Lernworkshops: Die Kompetenzzentren können Lernworkshops anbieten, um spezifisch auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Diese Lernworkshops ergänzen das reguläre Unterrichtsangebot und werden entweder an einem dezentralen Standort eines Kompetenzzentrums oder in einer Grund- oder Sekundarschule bzw. an einem anderen angemessenen Ort angeboten.

[An wen können Sie sich wenden?](#)

Eltern oder Schüler mit spezifischem Förderbedarf wenden sich in der Regel

- für den Grundschulunterricht: An die Klassenlehrer oder an die den Schulen zugeteilten Fachlehrer für Kinder mit spezifischem Förderbedarf (*instituteurs spécialisés dans la prise en charge des élèves à besoins spécifiques* - I-EBS); an das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques* - ESEB) oder an die Inklusionskommissionen (*commissions d'inclusion* - CI) der [Grundschuldirektionen \(Verzeichnis\)](#) ;
- [in den Sekundarschulen \(Verzeichnis\)](#): an die Klassenlehrer, an das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (ESEB), an die Kommissionen für die schulische Inklusion (*commissions d'inclusion scolaire* - CIS) oder an den [psycho-sozialen und schulischen Beratungsdienst \(Service psycho-social et d'accompagnement scolaires -SePAS\) \(Verzeichnis\)](#).

Sie können sich ebenfalls an die [Kompetenzzentren \(Verzeichnis\)](#) wenden, um eine ausführliche Beratung oder eine Fachdiagnose zu erhalten.

Mit der Zustimmung der Eltern oder der betroffenen volljährigen Schüler können die Inklusionskommissionen (CI) und die Kommissionen für die schulische Inklusion (CIS) einen Antrag

auf spezialisierte Betreuung an die [Nationale Inklusionskommission \(Commission nationale d'inclusion - CNI\) \(Verzeichnis\)](#) übermitteln. In der Regel bittet die CNI ein oder mehrere Kompetenzzentren um die Erstellung einer Fachdiagnose. Gegebenenfalls bietet sie eine Betreuung des Schülers mit spezifischem Förderbedarf durch ein oder mehrere Kompetenzzentren an. Diese Betreuung kann nicht ohne Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers umgesetzt werden.

Kontakte

Nachstehend finden Sie die Kontakte der verschiedenen an der Betreuung Ihres Kindes beteiligten Personen.

Grundschule

- Fachlehrer für Schüler mit spezifischem Förderbedarf (*instituteur spécialisé dans la prise en charge des élèves à besoins spécifiques* - I-EBS): wenden Sie sich an Ihren Klassenlehrer
 - Inklusionskommission (*Commission d'inclusion* - CI): wenden Sie sich an die Grundschuldirektion
 - Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques* - ESEB): wenden Sie sich an die Grundschuldirektion
- Grundschuldirektionen

Sekundarschule

Schulleitungen (Verzeichnis)

- Kommission für die schulische Inklusion (*Commission d'inclusion scolaire* - CIS): wenden Sie sich an die Schulleitung
- Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (ESEB): wenden Sie sich an die Schulleitung
- [Psycho-sozialer und schulischer Beratungsdienst](#) (*Service psycho-social et d'accompagnement scolaires* - SePAS) (Verzeichnis): wenden Sie sich an die Schulleitung
- [Kommission für angemessene Vorkehrungen](#) (*Commission des aménagements raisonnables* - CAR): wenden Sie sich an die Schulleitung

Kompetenzzentren

- [Kompetenzzentren](#) (*Centres de compétences* - CC) (Verzeichnis)
- [Nationale Inklusionskommission](#) (*Commission nationale d'inclusion* - CNI) (Verzeichnis)
- Inklusionskommission (CI) : → wenden Sie sich an Ihren Klassenlehrer oder an die [Grundschuldirektion](#)(Verzeichnis)
- Kommission für die schulische Inklusion (CIS): wenden Sie sich an den Klassenlehrer oder an die [Schulleitung](#) (Verzeichnis)

Glossar

Angemessene Vorkehrungen

Angemessene Vorkehrungen (*aménagements raisonnables*) sind Sondermaßnahmen, die einem Schüler bewilligt werden. Sie dienen dazu, die Lern- und Bewertungsmodalitäten den Bedürfnissen des Schülers anzupassen. Dadurch wird ihm ermöglicht, sich den Unterrichtsstoff leichter anzueignen und die Klassenarbeiten besser zu bestehen. Dabei kann es sich zum Beispiel um eine Anpassung des Klassenzimmers, eine angemessene Darstellung der Fragen, mehr Zeit bei Prüfungen oder den Rückgriff auf technische Hilfsmittel zum Ausgleich von Beeinträchtigungen handeln.

<https://guichet.public.lu/de/citoyens/enseignement-formation/enseignement-postprimaire/aides-postprimaire/amenagements-raisonnables.html>

Fachdiagnose

Dank einer Fachdiagnose kann der besondere Förderbedarf des Schülers genau ermittelt und die an diesen Bedarf angepassten Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen festgelegt werden. Die Fachdiagnosen werden unter der Verantwortung der spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren (CC) durchgeführt.

Fachlehrer für Schüler mit spezifischem Förderbedarf (I-EBS)

Die Fachlehrer für Schüler mit spezifischem Förderbedarf (*instituteur spécialisé dans la prise en charge des élèves à besoins spécifiques* - I-EBS) sind den Grundschulen direkt zugeteilt. Somit sind sie die ersten Ansprechpartner der Schüler mit spezifischem Förderbedarf, ihrer Eltern, der Klassenlehrer und der pädagogischen Teams. Sie können die Schüler direkt in der Klasse unterstützen und arbeiten eng mit den Mitgliedern des Fachpersonals zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (ESEB) und den Inklusionskommissionen (CI) zusammen.

Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (ESEB)

Das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques* - ESEB) ist entweder auf Ebene der regionalen Grundschuldirektionen oder auf Ebene der Sekundarschulen tätig. Sie beraten das Lehrpersonal bei der direkten Betreuung der Schüler mit Förderbedarf und können ambulante Betreuungen, wie z. B. Unterstützung in der Klasse, gewährleisten. Sie können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften eine erste Diagnose erstellen und die Betreuung der Schüler infolge der von der Inklusionskommission (CI) oder der Kommission für schulische Inklusion (CIS) getroffenen Maßnahmen gewährleisten.

Individualisierter (Aus-)Bildungsplan (in der Sekundarschule)

Die Kommission für die schulische Inklusion (CIS) einer Sekundarschule kann einen individualisierten (Aus-)Bildungsplan (*plan de formation individualisé* - PFI) anbieten. Die CIS ermittelt so die Fächer und Kompetenzen, die den Fähigkeiten des Schülers mit spezifischem Förderbedarf entsprechen, und passt den Unterrichtsrhythmus seinen Fähigkeiten an. Die Eltern bzw. der volljährige Schüler müssen dem PFI zustimmen.

Individualisierter Förderplan (in den Kompetenzzentren)

Die Mitarbeiter der Kompetenzzentren erstellen einen individualisierten Förderplan (*plan éducatif individualisé* - PEI) für jeden Schüler mit spezifischem Förderbedarf, den sie betreuen. Diese Pläne orientieren sich an den regulären Lehrplänen des Grundschul- und Sekundarunterrichts. Sie werden an den besonderen Förderbedarf jedes betreuten Schülers angepasst.

Individualisierter Betreuungsplan (in der Grundschule)

Die bei den Grundschuldirektionen eingerichteten Inklusionskommissionen (CI) können für jeden Schüler mit spezifischem Förderbedarf individuelle Betreuungspläne (*plans de prise en charge individualisés* - PCI) ausarbeiten. Diese Pläne können verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Anpassung des Unterrichts in der Klasse, die Betreuung in der Klasse durch externe Fachkräfte oder den zeitweiligen Besuch des Schülers einer anderen Klasse als der Regelklasse, beinhalten. Der Plan wird den Eltern zwecks Genehmigung vorgelegt.

Inklusionskommissionen (CI)

Die Inklusionskommissionen (*Commissions d'inclusions* - CI) sind im Rahmen des Grundschulunterrichts in den 15 Regionaldirektionen tätig. Sie definieren die Modalitäten für die Betreuung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf in den Grundschulen. Die CI handeln in der Regel auf der Grundlage eines durch die Eltern eingereichten Antrags oder eines durch den Klassenlehrer mit der Zustimmung der Eltern eingereichten Antrags. Bei Bedarf beauftragt die CI das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques* - ESEB) mit der Erstellung einer Diagnose. Gegebenenfalls entscheiden die CI mit der Zustimmung der Eltern, die Akte des Schülers an die Nationale Inklusionskommission (*Commission nationale d'inclusion* - CNI) für die Erstellung einer Diagnose und für eine spezialisierte Betreuung zu übermitteln.

- <http://www.men.public.lu/fr/fondamental/directions-region/index.html>

Kommission für angemessene Vorkehrungen (CAR)

Die Aufgabe der Kommission für angemessene Vorkehrungen (*Commission des aménagements raisonnables* - CAR) ist es, über die angemessenen Vorkehrungen, die einem Schüler einer Sekundarschule bewilligt werden, zu entscheiden. Der Schüler stellt seinen Antrag beim Schulleiter. Der Schulleiter übermittelt ihn gegebenenfalls an die CAR. Nach der Entscheidung der CAR sorgt der Schulleiter für die Umsetzung der Entscheidung.

- <https://guichet.public.lu/de/citoyens/enseignement-formation/enseignement-postprimaire/aides-postprimaire/amenagements-raisonnables.html>

Kommissionen für die schulische Inklusion (CIS)

Die Kommissionen für die schulische Inklusion (*Commissions d'inclusion scolaire* - CIS) sind auf Ebene des Sekundarunterrichts tätig. Sie definieren die Modalitäten für die Betreuung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf in den Sekundarschulen. Die CIS handeln in der Regel auf der Grundlage eines durch die Eltern oder den volljährigen Schüler eingereichten Antrags oder eines durch den Klassenlehrer oder Direktor mit der Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers eingereichten Antrags. Bei Bedarf beauftragen die CIS das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit spezifischem Förderbedarf (ESEB - *équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques*) mit der

Erstellung einer eingehenden Diagnose. Gegebenenfalls entscheiden die CIS mit der Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers, die Akte des Schülers an die Nationale Inklusionskommission (CNI) für die Erstellung einer Diagnose und für eine spezialisierte Betreuung zu übermitteln.

- <http://legilux.public.lu/eli/etat/adm/amin/2020/03/17/b1831/jo>
-

Kompetenzzentren

Die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren (*Centres de compétences en psychopédagogie spécialisée* - CC) sind Einrichtungen, die Schülern mit spezifischem Förderbedarf zusätzlich zum Angebot der Grund- und Sekundarschulen spezialisierte Dienste anbieten. Das Angebot der Kompetenzzentren umfasst beispielsweise:

- eine Fachdiagnose;
- Beratung für Fachkräfte oder das Umfeld des Schülers (Familie, Klasse usw.);
- spezialisierte ambulante Einsätze in den Klassen des regulären Unterrichts;
- spezialisierte Beschulung in einer Klasse eines Kompetenzzentrums.

In Luxemburg gibt es 8 Kompetenzzentren und eine Agentur:

- [Logopädisches Zentrum](#) (Centre de logopédie - CL);
- [Zentrum für die Entwicklung von Sehkompetenzen](#) (*Centre pour le développement des compétences relatives à la vue* - CDV);
- [Zentrum für die sozio-emotionale Entwicklung](#) (*Centre pour le développement socio-émotionnel* - CDSE);
- [Zentrum für Lernentwicklung Großherzogin Maria Teresa](#) (*Centre pour le développement des apprentissages Grande-Duchesse Maria Teresa* - CDA);
- [Zentrum für die motorische Entwicklung](#) (*Centre pour le développement moteur* - CDM);
- [Zentrum für die intellektuelle Entwicklung](#) (*Centre pour le développement intellectuel* - CDI);
- [Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen](#) (*Centre pour enfants et jeunes présentant un trouble du spectre de l'autisme* - CTSA);
- [Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung](#) (*Centre pour enfants et jeunes à haut potentiel* - CEJHP);
- [Agentur für den Übergang in ein autonomes Leben](#) (*Agence pour la transition vers une vie autonome* - ATVA).

Annuaire

Lernworkshops

Bei Lernworkshops handelt es sich um spezielle Workshops, die das reguläre Unterrichtsangebot ergänzen. Sie werden von einem Kompetenzzentrum entweder an einem von dessen dezentralen Standorten oder in einer Grund- oder Sekundarschule bzw. an einem anderen angemessenen Ort während oder außerhalb der regulären Unterrichtszeiten angeboten. Durch das Angebot von Lernworkshops bringen die Kompetenzzentren Schüler mit ähnlichen Bedürfnissen zusammen. Sie bieten gezielte Maßnahmen zur Verbesserung von spezifischen Kompetenzen an, zum Beispiel der Seh-, Sprach- oder Hörkompetenzen oder im Bereich der Hochbegabung

Nationale Inklusionskommission (CNI)

Die Nationale Inklusionskommission (*Commission nationale d'inclusion - CNI*) ist auf nationaler Ebene tätig. Ihre Aufgabe ist es, die Anträge betreffend eine Diagnose oder eine spezialisierte Betreuung eines Schülers mit spezifischem Förderbedarf zu bearbeiten. Die CNI handelt in der Regel auf der Grundlage eines durch die Eltern oder den volljährigen Schüler, durch einen zugelassenen psychosozialen Dienst oder durch den behandelnden Arzt des Schülers eingereichten Antrags oder einer durch eine Inklusionskommission (CI) oder eine Kommission für die schulische Inklusion (CIS) mit der Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers eingereichten Akte.

Die CNI beauftragt häufig ein oder mehrere Kompetenzzentren mit der Erstellung einer spezialisierten Diagnose. Ferner überprüft die CNI die Umsetzung der vorgeschlagenen und durch die Eltern oder den volljährigen Schüler angenommenen Maßnahmen.

- <https://men.public.lu/fr/support/annuaire.html?idMin=7521>

Schüler mit spezifischem Förderbedarf (EBS)

Ein Schüler mit spezifischem Förderbedarf (*élève à besoins spécifiques - EBS*) weist mehr Lernschwierigkeiten als die Mehrheit der gleichaltrigen Schüler auf oder hat besondere Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten. Seine Betreuung kann somit nicht mit den Mitteln, die dem für ihn verantwortlichen Lehrpersonal normalerweise zur Verfügung stehen, gewährleistet werden. Er kann Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die ihm entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen angeboten werden, in Anspruch nehmen. Der besondere Bedarf kann insbesondere die Förderschwerpunkte Motorik, Sehen, Sprache oder Hören, kognitive Entwicklung oder Verhalten betreffen.

Schulische Inklusion

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit spezifischem Förderbedarf ist eine der Prioritäten der luxemburgischen Regierung. Sie betrifft sehr unterschiedliche Bereiche, wie:

- den Unterricht und die Ausbildung (Grundschule, Sekundarschule, Berufsausbildung, Hochschulbildung, Musikunterricht, Erwachsenenbildung);
- die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen oder Maisons relais);
- die Jugendaktivitäten (wie Jugendhäuser, Ferien- und Freizeitaktivitäten).

Die verschiedenen Hilfsmaßnahmen, die den Schülern mit spezifischem Förderbedarf angeboten werden, dienen in erster Linie dazu, den Schülern zu ermöglichen, den regulären Schulunterricht in ihrer Klasse in der Grund- oder Sekundarschule zu besuchen. Besucht ein Schüler mit spezifischem Förderbedarf ein Kompetenzzentrum oder eine Schule im Ausland, bleibt er weiterhin in seiner Herkunftsklasse eingeschrieben.

Spezialisierte ambulante Intervention (ISA):

Spezialisierte ambulante Interventionen (*interventions spécialisées ambulatoires - ISA*) sind spezialisierte Leistungen, die von den Kompetenzzentren zugunsten der Schüler mit spezifischem Förderbedarf gewährleistet werden. Sie werden in einer Klasse einer Grund- oder Sekundarschule zusätzlich zu den in den Grund- oder Sekundarschulen ergriffenen Maßnahmen durchgeführt. Die Fachkräfte der Kompetenzzentren handeln somit in enger Zusammenarbeit mit dem Personal der Grund- und Sekundarschulen.

Spezialisierte Beschulung

Bei der spezialisierten Beschulung handelt es sich um eine spezialisierte Betreuung eines Schülers mit spezifischem Förderbedarf in einer Klasse eines Kompetenzzentrums oder gleichzeitig und ergänzend in einer Klasse einer Grund- oder Sekundarschule und in einer Klasse eines Kompetenzzentrums.

Spezialisierte Betreuung

Sämtliche durch ein Kompetenzzentrum bei einem Schüler mit spezifischem Förderbedarf durchgeführte Maßnahmen sind Teil einer spezialisierten Betreuung. Eine spezialisierte Betreuung kann folgendermaßen organisiert werden:

- a) ausschließlich in einer Grundschule, einer Sekundarschule oder einem Kompetenzzentrum, oder
- b) gleichzeitig und ergänzend in einer Grund- oder Sekundarschule und in einem Kompetenzzentrum.

Hierbei kann es sich um eine spezialisierte ambulante Intervention (ISA), eine spezialisierte Beschulung oder einen Lernworkshop handeln.